

Amtliche Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2026 wurde der Planentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet Leupoldsgrün mit ca. 10,25 km² Fläche.

Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2026, ist im Zeitraum

vom 18. Mai 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Leupoldsgrün eingestellt und kann unter folgender Adresse:

<https://www.leupoldsgruen.de/wohnen/bauleitplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern für die Bauleitplanung eingesehen und abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Schulstraße 15, 95197 Schauenstein, während folgender Zeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungen.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden.

In Kapitel 3 der Begründung: Schutzgebiete des Naturschutzes, Altlasten, Denkmalschutz

In Kapitel 4 der Begründung: Aussagen zur naturräumlichen Gliederung, zu Geologie, Böden, Klima, Gewässern, Vegetation, Fauna, Landschaftsbild und der Kulturlandschaft im Gemeindegebiet. Immissionsschutzfachliche Beurteilung von Bestand und Planung.

In Kapitel 11 der Begründung: Informationen zu Grünflächen im Gemeindegebiet.

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** im Gemeindegebiet wird als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leupoldsgrün, den 11. Mai 2026

.....
Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

